

Hygienekonzept des Jugendzentrums Tangstedt

Zur Öffnung des Jugendzentrums sind auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 folgende Rahmenbedingungen von den pädagogischen Fachkräften und den Besuchern zu beachten:

1. Besucherstruktur

Klientel/Altersspanne

Es gelten die für die Einrichtung üblichen Besucherstrukturregelungen. Acht- bis Zehnjährige dürfen montags, mittwochs und freitags zwischen 15:30 und 18:00 Uhr die Einrichtung besuchen, ab elf Jahren ist der Besuch von Montag bis Freitag von 15:30 bis 19:30 Uhr möglich.

Die generellen Regelungen des Jugendzentrums ordnen Kinder ab 11 Jahren als „zu den älteren gehörenden“ ein, da sie in diesem Alter i.d.R. weiterführende Schulen besuchen.

Beschränkung der Besucheranzahl

Es dürfen maximal zehn Besucher zur selben Zeit vor Ort sein. Es dürfen sich bis zu fünf Kinder/Jugendliche in einem Raum befinden, sofern die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet ist.

Eltern müssen draußen bleiben / Tiere dürfen nicht mit rein

Eltern, die ihre Kinder abholen möchten, dürfen die Einrichtung nicht betreten, da sie nicht zu dem regulären Besucherstamm zählen. Sie sollen sich durch die Klingel bemerkbar machen oder zu diesem Zweck im Büro des Jugendzentrums bzw. auf dem Mobiltelefon ihres Kindes anrufen.

Bei dringendem Gesprächsbedarf zwischen Eltern(teilen) und pädagogischer Fachkraft soll ein Termin telefonisch abgesprochen oder per Telefon durchgeführt werden.

Haustiere dürfen nicht mit in die Einrichtung gebracht werden, da auch sie Überträger von Viren sein können.

2. Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der möglichen Weiterverbreitung

Mundschutzgebot für Besucher

Die Besucher werden angehalten ihren eigenen Mundschutz aufzusetzen, sobald sie die Einrichtung betreten. Bei Aktionen im Freien und genügend gebotem Abstand kann dieser wieder abgenommen werden.

Beachtung der Hust- und Niesetikette

Jeder Anwesende ist verpflichtet die Hust- und Niesetikette einzuhalten. Wenn auffällt, dass bestimmte Besucher/innen eine generelle Schwierigkeit haben diese einzuhalten und Hinweise und direkte Ansprache zu diesem Thema keine positive Veränderung mit sich bringen, wird im Einzelfall von der Leitung darüber entschieden, ob diese/r Besucher/in vorerst von weiteren Aktionen ausgeschlossen wird.

Auf die Hust- und Niesetikette wird mittels Aushang (bildlich sowie schriftlich) im Hauptaufenthaltsraum der Einrichtung hingewiesen.

Zudem wird von allen darauf geachtet, dass sich niemand ins Gesicht fasst oder Teile der Hände in den Mund nimmt. Wenn dies vorkommen sollte, dann muss diese Person umgehend die Hände wie vorgesehen waschen und anschließend desinfizieren.

Einhaltung des Abstandsgebotes / Begrüßungsfaust entfällt

Jugendliche sowie Mitarbeitende sollen mindestens 1,5 Meter Abstand untereinander halten (drinnen und draußen). Beim Warten vor dem Eingang des Jugendzentrums sind die Markierungen auf dem Boden zur Abstandsregelung unbedingt zu beachten.

Die Eingangstür des Jugendzentrums ist so verriegelt, dass sie von außen nicht zu öffnen ist. Es muss geklingelt werden, so dass einer der Mitarbeitenden zur Eingangstür geht. Wenn mehrere Besucher vor dem Eingang stehen, wird vorerst von den Mitarbeitenden darauf geachtet, dass die Obergrenze der Besucheranzahl nicht überschritten wird.

Wenn mehrere Jugendliche gleichzeitig eintreten möchten, wird die pädagogische Fachkraft an der Eingangstür die Personen nacheinander mit mündlichen Anweisungen lotsen. Dabei geht jede/r Besucher/in einzeln die Treppe nach unten zum jeweiligen Waschbereich und wäscht sich, wie per Aushang über den jeweiligen Waschbecken beschrieben, zuerst die Hände und desinfiziert diese anschließend mittels Spender. Desinfektionsmittelspender befinden sich im Eingangsbereich und in den Toilettenräumen. Danach geht die Person wieder nach oben und begibt sich in den Hauptaufenthaltsraum.

Geschwisterkinder des gleichen Haushaltes dürfen sich nebeneinander aufhalten. Es werden primär kontaktarme Aktionen angeboten.

Die traditionelle Begrüßung und Verabschiedung des Jugendzentrums (Faust-an-Faust) entfällt und darf bis auf weiteres nicht praktiziert werden. Ein freundliches „Hallo“ macht in dieser Zeit mehr Freude.

Aktionen primär draußen

In der Frühjahrs- und Sommerzeit finden i.d.R. Aktionen im Freien statt. Solange die Pandemie eine einschneidende Rolle im Alltag darstellt, wird das pädagogische Personal versuchen jegliche Aktionen/Veranstaltungen außerhalb des Gebäudes stattfinden zu lassen. Ausweichmöglichkeiten bieten im unmittelbaren Umfeld der großflächige Pastorpark auf der Rückseite des Gebäudes sowie der Spielplatz nebenan.

Wenn aufgrund des Wetters keine Draußenaktionen möglich sind, werden die Räumlichkeiten im Jugendzentrum unter Einhaltung der Abstandsregelungen benutzt, wobei nicht mehr als 5 Besucher gleichzeitig in einem Raum zugegen sein dürfen.

Besucher und Mitarbeitende mit Erkältungssymptomen

Besucher sowie Mitarbeitende, die Erkältungssymptome aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Es wird empfohlen den Hausarzt zu konsultieren, um festzustellen, was genau die Symptome verursacht.

Ebenso dürfen Kinder/Jugendliche, in deren Haushalt ein Familienmitglied eine Erkältung aufweist, nicht zu Besuch kommen, solange SARS-CoV-2 nicht durch entsprechende Tests ausgeschlossen ist.

Aushang an der Eingangstür

Ein Aushang an der Eingangstür informiert über die zusammengefassten Regeln, die jede/r Besucher/in während der Anwesenheit einzuhalten hat. Bei Erstbesuch wird die entsprechende Person über die Infektionsschutzregeln des Hauses von einer pädagogischen Fachkraft zusätzlich mündlich belehrt und zur unbedingten Einhaltung dieser angehalten.

3. Erweiterte Hygienemaßnahmen

Regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren

Alle Besucher/innen sowie Mitarbeiter/innen sollen bei Betreten der Einrichtung ihre Hände gemäß der Empfehlungen waschen und anschließend desinfizieren. Dies wird in den jeweiligen Toilettenräumen machen.

Die pädagogischen Fachkräfte werden bei Bedarf auch zwischendurch die Besucher/innen anregen ihre Hände zu desinfizieren. Ein automatischer Desinfektionsmittelpender mit Sensor wird demnächst im Eingangsbereich des Jugendzentrums an der Wand hängen, so dass jeder ihn benutzen kann bevor eines der Räumlichkeiten der Einrichtung betreten wird.

Desinfizieren von Türgriffen, Flächen, benutzten Spielutensilien usw. nach Schließung und nach Bedarf

Wie im Hygieneplan vorgesehen, werden benutzte Flächen und Spielmaterialien je nach Möglichkeit mit Flächendesinfektionsmittel behandelt. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf die Einhaltung dieser Regelung.

Dabei vor allem zu bedenken: Tische und Bänke, Tastatur, Computer-Maus, Computertisch, Playstation-Controller, Fernbedienungen, Küchenarbeitsplatte, alle benutzten Türgriffe und Fenstergriffe (auch Griffe der Schränke im Küchenbereich).

Die Hauptreinigung erfolgt täglich durch die Reinigungskraft. Zusätzlich werden von den pädagogischen Fachkräften am Ende jedes Öffnungstages benutzte Gegenstände und Flächen (z.B. Tische, Tastaturen, Bälle) mit den entsprechenden Mitteln desinfiziert.

Benutztes Geschirr

Falls Besucher während ihres Aufenthaltes etwas trinken bzw. essen muss das benutzte Geschirr umgehend danach von der Person selbst in die Spülmaschine der Küchenzeile einsortiert werden. Wer zu einem späteren Zeitpunkt noch mal etwas trinken oder essen möchte, muss entsprechend ein neues Glas/neuen Teller nehmen. So soll vermieden werden, dass vor allem rumstehende Gläser untereinander verwechselt werden und von verschiedenen Personen benutzt werden.

Die Spülmaschine wird regelmäßig mit einem 70°-Spülgang benutzt.

Regelmäßiges Stoßlüften

Bei Aktionen im Innenbereich wird eine regelmäßige Stoßlüftung durchgeführt. Wenn möglich sollen immer genügend Fenster sowie Türen in dem entsprechenden Raum geöffnet sein.

Benutzungsregeln für Sanitäranlagen

Die Toiletten dürfen nur von einer Person zurzeit aufgesucht werden, da der Flurbereich vor den WCs sehr beengt ist. Erst wenn sich die Person wieder im Aufenthaltsraum befindet, darf die nächste Person den WC-Bereich aufsuchen. Die Jugendlichen werden regelmäßig von den pädagogischen Fachkräften an die Einhaltung dieser Verhaltensregeln erinnert und das Personal achtet zudem dauerhaft darauf, dass dieses vorgeschriebene Verhalten beachtet wird, um engem Kontakt unter den Besuchern zu vermeiden.

Aushänge für richtige Händereinigung

An den Spiegeln der Mädchen- und Jungentoiletten kleben deutlich sichtbare bildlich und schriftlich dargestellte Hinweisschilder für die korrekte Händereinigung. Neben den jeweiligen Desinfektionsmittelspendern sind ebenso bildlich und schriftlich dargestellte Anweisungen zur korrekten Händedesinfizierung angebracht.

Reinigung der Sanitäranlagen sowie andere Räumlichkeiten

Die Mädchen- und Jungentoiletten werden täglich von der Reinigungskraft des Jugendzentrums gereinigt. Ebenso werden alle anderen Räumlichkeiten der Einrichtung von der Reinigungskraft gesäubert.

Bravos und Lustige Taschenbücher nicht benutzen

Zeitschriften und Lustige Taschenbücher sollen vorerst nicht benutzt werden, um zu vermeiden, dass mehrere Personen dasselbe Heft anfassen.

4. Räumlichkeiten

Zur Benutzung freigegebene Räumlichkeiten

Räume, die für Besucher*innen zur Verfügung stehen sind der Aufenthaltsraum oben mit Küche und Sofa-Ecke, der Bastelraum oben sowie der Jugendkeller. Nicht betreten werden darf dabei der Tresenbereich (mit Ausnahme der pädagogischen Fachkräfte).

Büro

Das Büro des Jugendzentrums darf aufgrund der geringen Größe nur von den pädagogischen Fachkräften betreten werden.

Bei persönlichem Gesprächsbedarf von Jugendlichen zu Mitarbeitenden wird einer der größeren Räume aufgesucht. Wenn keiner der größeren Räume für ein persönliches Gespräch frei ist, wird im Freien ein geeigneter Ort aufgesucht.

DJ-Pult und Bandraum

Wenn das DJ-Pult im Jugendkeller benutzt werden soll, dann darf nur eine Person diesen Bereich betreten und muss dabei Einweghandschuhe tragen.

Der Bandraum sowie die darin befindlichen Instrumente dürfen vorerst nicht betreten bzw. benutzt werden.

5. Erfassung der täglichen Besucher*innen

Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden alle Besucher und Besucherinnen, die die Einrichtung betreten, mit Namen und Telefonnummer (der Erziehungsberechtigten) in einer Liste erfasst. Bei volljährigen Besuchern wird die Nummer des Besuchers selbst aufgenommen und gespeichert.

Diese Liste wird mindestens sechs Wochen unter Berücksichtigung des Datenschutzes (kein Zugang für Dritte) auf dem PC im Büro des Jugendzentrums gespeichert und zur doppelten Sicherung auf einem externen USB-Stick zusätzlich täglich gesichert. Dieser USB-Stick wird verschlossen gelagert und ist nur für die pädagogischen Fachkräfte zugänglich.

Raphael Standhaft

(Leitung Jugendzentrum Tangstedt)

Tangstedt, den 10.06.2020